

Kooperationsvereinbarung zwischen der Sekundarschule Radevormwald und dem Berufskolleg Bergisch Land

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist die Sicherung der formalen und pädagogischen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Schulen und die Schaffung eines möglichst nahtlosen Übergangs für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Kooperationsvereinbarung regelt die zwischen den Partnern abgestimmten Formen und Inhalte der Zusammenarbeit.

Als Schule ohne gymnasiale Oberstufe deckt das Berufskolleg Bergisch Land den gesamten Bereich der Berufsorientierung und des Übergangs Schule–Beruf ab. Diese Zusammenarbeit öffnet den Schülerinnen und Schülern Perspektiven und Chancen, indem sie ein optimales Anschlussangebot nach der Sekundarstufe I ermöglicht.

Die Vereinbarung erstreckt sich in der Gründungsphase der Sekundarschule Radevormwald zunächst auf folgende Punkte:

1. Aufnahmegarantie

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, die nicht nach Klasse 10 in die gymnasiale Oberstufe wechseln, werden auf Wunsch in einem ihrem Leistungsstand entsprechenden Bildungsgang aufgenommen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarschule ggf. ohne Abschluss verlassen sowie für Inklusionsschülerinnen und -schüler. Die Aufnahme in die Bildungsgänge erfolgt nach intensiver Beratung.

2. Laufbahnberatung

Die Kooperationspartner verpflichten sich zur gemeinsamen Schullaufbahnberatung. Diese impliziert sowohl allgemeine Informationsveranstaltungen und Beratungen als auch individuelle Einzelfallberatungen.

3. Fachaustausch

Die Kooperationspartner führen zur besseren fachlichen und organisatorischen Zusammenarbeit gemeinsamen Unterricht, gemeinsame Fachkonferenzen, Fortbildungen und Tagungen der Schulleitungen und Stufenleiter durch. Es sollen gegenseitige Hospitationen erfolgen und Fachinhalte und Curricula werden abgestimmt.

4. Sprachangebot

In Bildungsgängen, die zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen, können als zweite Fremdsprache Französisch, Spanisch oder Niederländisch gewählt werden. Eine in der Sekundarschule belegte Fremdsprache kann dann fortgeführt werden.

5. Übergangsberatung

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erhalten bei einem möglichen Schulwechsel Beratung durch feste Ansprechpartner/Beratungslehrkräfte der Sekundarschule und des Berufskollegs Bergisch Land.

6. Übernahme

Nach vollem Ausbau der Sekundarschule finden im 2. Halbjahr der Klasse 10 sowie im ersten Schulhalbjahr am Berufskolleg Konferenzen über die Schülerinnen und Schüler statt, die ihre Schullaufbahn in der Sekundarstufe I an der Sekundarschule Radevormwald absolviert haben. Dabei tauschen sich die ehemaligen Klassenleitungen der Sekundarschule mit Fachlehrkräften des Kooperationspartners über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler aus.

7. Anpassung von Bildungsgängen

Das Berufskolleg Bergisch Land passt sein Bildungsangebot laufend an die bestehenden, regionalen Bedarfe an. Dabei werden sowohl die wirtschaftliche Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes als auch die Nachfrage nach spezifischen Angeboten durch die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und aufeinander abgestimmt.

Eine ggf. detaillierte und weitergehende Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung wird zu einem späteren Zeitpunkt von den Kollegien der Kooperationsschulen vereinbart. Die neue Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulkonferenzen (§4 Abs.3 S.3 SchulG NRW) der Kooperationsschulen. Das Einvernehmen mit dem Schulträger ist herzustellen, sofern zusätzliche Kosten durch die Zusammenarbeit der Schulen entstehen.

Da die Sekundarschule Radevormwald zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung schulrechtlich noch nicht errichtet ist, wird diese Vereinbarung zunächst von der Schulleitung des Berufskolleg Bergisch Land sowie dem Bürgermeister (stellv. für die Sekundarschule) unterschrieben.

Radevormwald, den

Für die Stadt Radevormwald als Schulträger

Dr. Josef Korsten
Bürgermeister

Für das
Berufskolleg Bergisch Land

OStD Sylvia Wimmershoff
Schulleitung